

Hinweise zur Briefwahl

für die Landtagswahl am 08. März 2026

Wahlberechtigten, die per Briefwahl wählen wollen, wird empfohlen, die Briefwahlunterlagen möglichst frühzeitig anzufordern. Sowohl die Übersendung der Briefwahlunterlagen als auch die Rücksendung der Wahlbriefe können einige Zeit dauern, vor allem bei Übersendung ins oder aus dem Ausland. Der rote Wahlbrief muss am Wahlsonntag (08.03.2026) bis zum Ende der Wahlzeit (18.00 Uhr) bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle sein. Bei verspätetem Eingang kann die Stimmabgabe nicht berücksichtigt werden.

Für die rechtzeitige Rücksendung müssen die Briefwählerinnen und Briefwähler selbst sorgen. Die Wahlbriefe müssen deshalb rechtzeitig aufgegeben werden, so dass sie spätestens mit der letzten Briefkastenleerung am Freitag vor der Wahl (06.03.2026) befördert werden. Es ist jedoch empfehlenswert, die Wahlbriefe noch früher zur Post zu geben, um sicherzugehen, dass sie die Briefwahlstelle rechtzeitig erreichen. Bei Übersendung aus dem Ausland ist eine beschleunigte Versandform (z.B. Expresszustellung, Luftpost) ratsam.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden, und zwar bis zum Wahlsonntag, 18.00 Uhr (**Rathausbriefkasten, Kirrlacher Str. 2**). Ist die rechtzeitige Beförderung durch die Post fraglich, kann nur auf diese Weise erreicht werden, dass die Wahlbriefe bei der Stimmenauszählung berücksichtigt wird.

Ihr Wahlamt